Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 73 (2008)

Heft: 1

Artikel: Neue Bilderbücher für den Kanton Basel-Landschaft : die Reihe "bild.geschichten.bl"

Autor: Hagmann, Daniel / Tanner, Karl Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860262

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anmerkungen

1 Kirchenbuch Läufelfingen 6 (StABL, Neueres Archiv NA 2165 E 9. 1. 41. 06 Läufelfingen 6 1826–1850, Totenregister 1835 Nr. 12).

2 St. Elisabethen Taufregister nebst Konfirmationsregister 1747–1853/1747–1863, Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchenarchiv Y 10,5.

3 Der entsprechende Auszug ist in den BHBl 4/2007 auf S. 176 abgebildet.

4 Brief von Doris Huggel (Pfeffingen) vom 14. Januar 2008 an den Verfasser.

5 Im (gedruckten) Lebenslauf, den Lutz im Hinblick auf die kirchliche Leichenfeier abgefasst hatte, heisst es: «Ich, Markus Lutz, bin an das Licht dieser Welt geboren worden den 9. Heumonat 1772.» Dies steht im Einklang mit den Angaben des Läufelfinger Kirchenbuchs.

6 Markus Lutz: Basel und seine Umgebung neu beschrieben, um Eingeborene und Fremde zu orientieren. Faksimile der zweiten, ganz umgearbeiteten Auflage, Basel 1814. Mit Würdigung und einer Bibliographie der Werke von Christoph Philipp Matt. Basel 1998.

Daniel Hagmann/Karl Martin Tanner

Neue Bildbücher für den Kanton Basel-Landschaft: die Reihe «bild.geschichten.bl»

Eine Umfrage hat es an den Tag gebracht: In unserem Kanton gibt es eine grosse Zahl von Bilddokumenten. Kaum ein Ort, für den nicht eine alte Fotosammlung bekannt geworden wäre, und auch Stiche und Gemälde aus den Zeiten vor der Fotografie sind gar nicht so selten.

Die Bilder enthalten wertvolle Hinweise darauf, wie es hier einst ausgesehen und wie man gelebt hat. Viele dieser Zeugnisse werden heute zwar sachgerecht aufbewahrt, aber ihre Botschaften bleiben der Öffentlichkeit verborgen. In der neuen Reihe «bild.geschichten.bl» sollen deshalb im Verlag des Kantons Basel-Landschaft Bücher erscheinen, in welchen exemplarisch Bilder zu einzelnen Bereichen der Landschafts-, Technik- und Kulturgeschichte ans Licht geholt und kommentiert werden. Dadurch, dass sie auf klar umschriebene Themenbereiche fokussieren, können sie nicht nur für Laien interessant sein; sie mögen auch Fachleute zu neuen Sicht- und Argumentationsweisen führen. René Bertiller, Markus Kappeler und Karl Martin Tanner sind die Initianten und Herausgeber der Bücher.

Der erste Band: «Tatort Strasse»

Bilder sprechen nicht für sich. Und schon gar nicht versteht man sie auf den ersten Blick. Es braucht eine genaue Lektüre, Neugier für Details und eine gute Portion Hintergrundwissen, um den Informa-

daniel hagmann

tatort strasse

«bild·geschichten·bl» 1

tionsreichtum historischer Bildquellen zu erschliessen. Denn oft ist eben auch das von Bedeutung, was man nicht sieht.

Zum Beispiel folgendes Bild: Es zeigt eine unmarkierte Strasse, wahrscheinlich innerorts, ein einzelnes parkiertes Personenauto und ein weisses Kreidekreuz. Ein Unfallbild? Die Zeitungsmeldung bestätigt es: «Am Sonntag Vormittag ereignete sich anlässlich der für die Landesausstellungs-Stafette notwendig gewordenen Verkehrsumleitung an der Erzenbergstrasse ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein 2½ jähriges Mädchen wurde von einem Automobil angefahren und weggeschleudert und dabei lebensgefährlich verletzt. Wir hoffen, dass es trotzdem gelingen wird, das Kind zu retten und wünschen ihm alles Gute. Den

Automobilisten trifft, da das Kind überraschend in die Fahrbahn lief, offenbar keine Schuld.» (Basellandschaftliche Zeitung, 8. Mai 1939).

Mit solchen Unfallbildern befasst sich Daniel Hagmann im ersten Band der «bild.geschichten.bl», der in diesen Tagen erscheint. Unter dem Titel «Tatort Strasse» präsentiert er an die hundert Unfallfotos und nimmt sie unter die Lupe. Dabei wird Unerwartetes sichtbar; oft werden die auf den Fotos dokumentierten Situationen nur aufgrund der Pressemeldungen verständlich. Die älteste Aufnahme stammt von 1932, als die Strassen noch weitgehend leer waren. Auf den jüngsten untersuchten Aufnahmen von 1971 gehört die Strasse ganz dem motorisierten Verkehr.

Zurück zu unserem Bild: Schon gilt es den ersten Eindruck zu korrigieren. Die Erzenbergstrasse in Liestal war keineswegs eine unbedeutende Nebenstrasse, sondern eine wichtige Verbindungsstrasse. Dennoch ist nirgends eine Fahrbahnmarkierung zu sehen, kein Trottoir. Und vor allem kein Fussgängerstreifen. War das Mädchen also im Recht, als es auf der Strasse lief? War es vielleicht gewohnt, dass die Fahrbahn auch ihm zur Verfügung stand, als Spielplatz oder Verkehrsraum? Zum Zeitpunkt des Unfalls war das eidgenössische Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr schon seit sieben Jahren in Kraft. Und darin hiess es unmissverständlich: «Der Fussgänger hat die Trottoirs oder Fussgängerstreifen zu benützen und die

Strasse vorsichtig zu überschreiten. Auf unübersichtlichen Strassenstrecken und wenn Motorfahrzeuge herannahen, hat er sich an die Strassenseite zu halten.»

Doch wie hätte das verunfallte Kind über einen Fussgängerstreifen laufen können? Erst in den 1950er-Jahren wurden diese auf breiter Ebene eingeführt. Und bis sich die Verkehrsteilnehmer daran gewöhnt hatten, dauerte es. Noch 1964 klagte der bz-Journalist C.: «Gewisse Leute watschelten wie Hühner quer über die Strasse, fünf Meter neben dem Fussgängerstreifen.» Er bezog sich dabei auf das aktuelle Plakat der Verkehrserziehung, das ein eben solches Huhn auf Abwegen zeigte. Mit der Disziplin der Fussgänger sei es nicht weit her, schrieb C. Dabei habe die Verkehrspolizei schon vor einiger Zeit viele Fussgängerstreifen mit einem weiss-blauen Signal gekennzeichnet. Aber offenbar gebe es immer noch zu viele Unaufmerksame oder Rücksichtslose – zu Fuss wie am Steuer. Wertfrei übersetzt hiesse das: Rechtliche und technische Neuerungen traten nur auf dem Papier sofort in Kraft. Bis sie sich im Alltag durchgesetzt hatten, brauchte es lange Auseinandersetzungen und viele Konflikte, sprich: Unfälle.

Als Einzelbild zeugt dieses Unfallfoto von 1939 zunächst einmal von einem menschlichen Drama. Erst im Vergleich mit Aufnahmen aus späteren Jahren beginnt es, weitere Zusammenhänge zu erhellen. Es wird zu einem Zeugnis der Verkehrsgeschichte, der Veränderung des Strassenraumes, der Entflechtung von Langsam- und Schnellverkehr, der sich wandelnden Verhaltensweisen im Zuge der Massenmotorisierung des 20. Jahrhunderts. Es erzählt Details über die Zustände auf den Strassen (haben Sie die rutschige Oberfläche gesehen?), die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg (ist Ihnen aufgefallen, dass es keine Bordsteine gibt?), über die Beleuchtung des öffentlichen Raumes (haben Sie die Strassenlampen bemerkt?). All das erzählt dieses Bild ohne ein Wort – aber nur, wenn man die richtigen Fragen stellt. Sonst bleibt es das, was es ursprünglich sein sollte: eine nüchterne Aufnahme der Situation nach einer Kollision.

Denn diese Fotografie stammt aus dem Archiv der basellandschaftlichen Polizei. Es ist eine von vielen Tausenden, die der einst so genannte Erkennungsdienst machte. Seit dem frühen 20. Jahrhundert, vor allem dann nach 1937, hielten Polizeibeamte Schauplätze von Unfällen mit der Kamera fest. Sie sammelten damit Beweise für Schuld und Unschuld – und beabsichtigten keineswegs, Dokumente der Verkehrsgeschichte herzustellen.

Hagmann, Daniel: Tatort Strasse. Reihe «bild.geschichten.bl», Band 1. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, 2008, 84 S., Preis: CHF 23.—

Abbildungsnachweis:

[1] Verlag des Kantons Basel-Landschaft

[2] Staatsarchiv Basel-Landschaft, VR 3413, 10.01 Tatortfotos Inhaltliche Bewertung, Bildnr. (117)